

Stellungnahme der 78 Initiativgemeinden: Ja zur Fairness-Initiative

78 Gemeinden fordern, dass der Kanton Wort hält und die 30 Mio. Franken zurückzahlt, die den Gemeinden zustehen.

Im Kanton BL bestand bis Ende 2015 die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen (EL) tragen.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt. Diese neuen Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung der EL. Davon profitierte der Kanton zu 2/3 und die Gemeinden zu 1/3. Die neuen Lasten trugen die Gemeinden jedoch zu 100% und sie zahlten so über Jahre auch noch den Anteil des Kantons.

Gemeinden 5 Jahre lang teilweise doppelt belastet

Dies hat auch der Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die kantonale Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln. In dieser Kommission haben Vertretungen des Kantons und der Gemeinden Einsitz.

Ausgleichsforderungen der Gemeinden gerechtfertigt

Die Forderungen der Gemeinden wurden als gerechtfertigt erachtet. In der Kommission wurde ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren: *„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden.“*

Für das Jahr 2015 wurde eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Rückzahlung verschoben

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat in einem sogenannten „Letter of Intent“ am 5. November 2015 gegenüber den Gemeinden *„bei gegebener Gesundheit der Kantonsfinanzen“* eine Kompensation *„der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung“* in Aussicht gestellt.

Es stand also für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden total CHF 45 Mio. leisten wird. Nur der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Vom Landrat gestrichen

Am 28. Januar 2016 beschloss der Landrat jedoch: *„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“* (Durch die Anpassung des EL- und des Finanzausgleichsgesetzes wurde das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden ab 2016 wiederhergestellt.)

Der Kanton hat auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Ankündigung nun nicht zurückzahlen.

Fairness: den Gemeinden zurückzahlen, was ihnen zusteht

Die von 78 Gemeinden (!) eingereichte Initiative bezweckt daher die Wiederherstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden: Für die beteiligten Gemeinden ist es zwingend notwendig, dass sie im partnerschaftlichen Verhältnis zum Kanton darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann und dass Wort gehalten wird – selbst wenn sich die finanzielle Situation des Kantons vorübergehend verschlechtert hat: An der gerechtfertigten Forderung der Gemeinden ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons kommen die Gemeinden dem Kanton entgegen: Die Zahlungen müssen nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

www.fairness-initiative.ch